Stadt Bielefeld | 190.11| 33597 Bielefeld

An alle interessierten Bieter

**Stadt Bielefeld**
Die Oberbürgermeisterin

**Amt für Zentrale Leistungen**
Werner-Bock-Str. 38

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Meyer
1. Etage / Zimmer 1.2.20

Telefon 0521 51 - 3740
Telefax 0521 51 - 3350
Maria.Meyer@bielefeld.de
www.bielefeld.de

| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Bitte bei der Antwort angeben<br>Mein Zeichen | Bielefeld |
|---|---|---|
| | ZVS 2026 0392 | 05.11.2026 |

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Dienst-/Lieferleistungen)

Angebot für

Entsorgung von Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze gemäß AVV 20 01 28 (Binderfarbe und Dispersionsfarbe) mit Ausnahme derjenigen, die unter AVV 20 01 27 fallen für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028

Projekt-Nr.:

ZVS 2026 0392

Vergabeverfahren

☒ öffentlich (uneingeschränkter Bieterkreis)

☐ beschränkt (vorausgewählter Bieterkreis)

☐ Direktvergabe

☐

Ende der Angebotsfrist/Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit)

25.11.2026, 10:00 Uhr

Ende der Bindefrist (Datum)

31.12.2026

Das Vergabeverfahren erfolgt nach § 75a GO NRW:

☐ Es ist grundsätzlich vorgesehen, über die Angebote zu verhandeln.
☐ Der/Die Auftraggeber/in behält sich die Option vor, über Angebote zu verhandeln, sofern das sinnvoll oder notwendig erscheint.
☒ Der Zuschlag soll ohne Verhandlungen erteilt werden.

**Anlagen:**
1. Angebotsschreiben
2. Leistungsbeschreibung inklusive Preisblatt
3. ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen
4. ☒ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB
5. ☒ Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
6. ☒ Eigenerklärung zu den Eignungskriterien (Anlage 1)

**Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

☒ Angebotsschreiben
☒ Leistungsbeschreibung inklusive Preisblatt
☒ Eignungsnachweise gemäß Leistungsbeschreibung, Teil II
☒ die oben genannten Anlage Nr. 1

**Sie können Ihr Angebot in folgender Form abgeben:**

Sie können Ihr Angebot elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW hochladen (über Bietertool oder web-basierte Abgabe) und dadurch verschlüsselt übermitteln. Im Regelfall werden keine höheren Signaturanforderungen gestellt. Tipps und Anleitungen für die elektronische Angebotsabgabe finden Sie auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW im Support-Bereich für Unternehmen (https://support.cosinex.de/unternehmen).

**Infos zur Angebotsabgabe:**

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf eingesehen werden kann.

In der Leistungsbeschreibung sind etwa geforderte Angaben zu den Fabrikaten und Erzeugnissen grundsätzlich hinreichend zu konkretisieren.

Beabsichtigte Bieter-/Arbeitsgemeinschaften sind nur bei öffentlichen Vergabeverfahren möglich. Sie sind bei der Abgabe des Angebotes anzugeben. Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern bestätigte Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter bezeichnet ist,
- dass die/der bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der/dem Auftraggeberin/Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden. Rückfragen sollen rechtzeitig bis 4 Tage vor dem Ende der Angebotsfrist eingereicht werden.

Es sollen die Angebotsvordrucke verwendet werden. Am Text der Leistungsbeschreibung dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Angebotserläuterungen/-änderungen können separat beigefügt werden.

**Losweise Vergabe**

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt:

☒ nein

**Nebenangebote**

Nebenangebote sind

☒ nicht zulässig.

☐ nur bei Abgabe eines wertbaren Hauptangebotes zulässig.

☐ auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Konkrete Anforderungen an die Nebenangebote und deren Wertung sind in den Vergabeunterlagen dargestellt.

**Mehrere Hauptangebote**

☐ Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen.

☒ Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist zugelassen.
Jedes Hauptangebot muss aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

**Nachforderungen**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden:

☐ nicht nachgefordert

☒ in einer angemessenen Frist nachgefordert

Hinweis:
Wertungsrelevante Angaben können i.d.R. nicht nachgefordert werden und können daher zum Ausschluss des Angebotes führen.

**Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Angebote (Haupt- und Nebenangebote) sind:

☒ der Preis zu 100 %

☐ mehrere Zuschlagskriterien, diese sind in den Vergabeunterlagen detailliert dargestellt

**Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können geltend gemacht werden:**

bei der Bezirksregierung Detmold, Koordinierungsstelle für Vergabebeschwerden, Postfach 24 53,
32754 Detmold.

**Hinweis gem. Art. 13, 14 EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO)**
**- gilt nur für natürliche Personen -:**

Im Zusammenhang mit der Angebots-/Auftragsabwicklung werden über den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verändert. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen dieser Daten ist nach Art. 6 EU-DSGVO zulässig, da dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Datenschutz_Vergaben.pdf eingesehen werden kann.

**Verhütung und Bekämpfung von Korruption:**

Die Stadt Bielefeld tritt Korruptionsgefahren mit geeigneten Maßnahmen entgegen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) und das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz – WregG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung finden Anwendung.

Mit freundlichem Gruß
I. A.

gez. Bunn